

V. Teil

Nachkommen der Louise von Ro(u)ssillon, verh. Hild (Preussische Roussillon)

Halle, Kirchenbuch evg.-luth. Marienkirch (Marktkirche)

Taufen 1760-1779

Seite 321: Februar 1768

Dom. Sexag.

dit.[8.]

Herr Philipp Carl Baron von Hilt von Roußillon, aus Wertenstein in dem Trierischen, vormals Capitain in Diensten Frankreichs, ehemals Herr von Wertenstein, Freyßen, Weyersbach, Heimbach, so anitzo alhier in Halle sich auf der königl. Accise aufhält, und dessen Fr.

Gemahlin Marianna geb.von Labannes aus Straßburg,

Kind: Tochter Josepha Wilhelmina Friederica Constantina, nat. 31 h. 1/2 12 noct. (Haustaufe),

Pathen: ... [nicht notiert]

[also Geburt 31.1.1768]

Seite 374: Aug.1769

dom. 11.p.Trin.

6. Herr Philipp Carl Baron von Hilt von Roussillon aus Wertenstein im Trierischen, königl.Preuß.Accise Director im Saalecreyse, vormals Capitain in Diensten Frankreichs, ehemals Herr von Wertenstein, Freyßen, Weyersbach, Heimbach, u.deßen Fr.Gemahlin, Fr.Marianna, geb.von Labannes aus Straßburg;

Kind: Franz Adolph Carl Leopold, nat. 21 h. 3/4 auf 4 pom. Hohre[?],

Pathen: Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg, Franz Adolph, u. Chef dieses hiesigen Regiments,

2. Fr.Carolina, Herrn Graf von Anhalt, Leopold und königl.Preuß. Obristlieutenants bey dem hochfürstl. Anhalt-Bernb. Regim. Fr.Gemahlin,

3. Herr Leopold Graf von Anhalt, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant bey gedachtes bernbg. Regimente

[also Geburt wohl 21.1.1769]

Quelle im Stadtarchiv Halle: Verlagsnachlass der hallischen Druckerei und Verlagsanstalt Gebauer-Schwetschke, Brief von G. Barby an J. J. Gebauer vom Jahr 1768, worin ein Baron von Roussillon als Quartiergeber genannt ist: "Logis auf der Streife bey Hrn. Baron von Roussillon".

Militärkirchenbuch im GstA Berlin, Archivnr. 337: lfd. Nr. 297: Inf.-Reg. von Ramin (Nr. 25)
Inf. (Kind): Carl Friedrich Wilhelm, gebohren den 19ten April 1792

Pat. (Vater): H. Carl Baron von Roussillon, Unterofficier vom H. Major v. Nottleben Reg.,
Iten Escadron

Mat. (Mutter): Anna Maria Schüler (nicht verheiratet mit Baron v. Roussillon)

Am linken Rand ist vermerkt: bei Vater: katholisch, bei Mutter: lutherisch, bei Kind:
unehelich.

Taufpaten: 1. H. Page (Pagé), Hosenfabrikant; 2. H. Schesenike, Goldblättler oder
Goldsticker?,

3. Jgfr (Jungfer) Lefern; 4. Jgfr Schüler (Schwester der Mutter?); 5. Jgfr. Seckern.

1801: Seconde-Lieutenant [Franz] von Roussillon wohnt Achteck am Potsdamer Thore Nr. 15 als Mieter bei dem Schlachtermeister Kollert (Collert), dient bei dem Grenadier-Bataillon von Knebel im Regiment v. Götze (Nr. 19).

Rang-Liste

Derer Herren Officiere des Königlich-Preußischen Infanterie-Regiments Nr. 19
General-Lieutenant von Götze Excellenz, Berlin den 16ten Februar 1803.

Nr. 10. Seconde-Lieutenant Franz von Roussillon, Gr[enadier], Alter: 33, Vaterland: Halle, Dienstzeit 13. Jahre, Patent: 6. Oktober 1797.

Militärkirchenbuch im GStA Berlin, Archivnr. 337: lfd. Nr. 297: Inf.-Reg. von Ramin (Nr. 25)

Eintrag Nr. 35

getauft 17. Maerz: Infans (Kind) Adolph Friedrich Carl, geboren 17. Maerz 1805

Pat. (Vater): Herr Carl Baron von Roussillon, Unterofficier im Leibhusaren-Regiment v. Göckingck

(die sogenannten Schwarzen Husaren)

M. (Mutter): Friederike Richtern (Richter) (nicht verheiratet mit Baron v. Roussillon)

Taufzeugen: H. Bortzim oder Bortzem, Frau Wegnern (Wegner), Frau Schreiber (Schreiber)

Am linken Rand ist vermerkt: ehelich copuliert 19ten Januar 1806.

(Das heißt die Eltern des Kindes heirateten erst am 19ten Januar 1806.)

Militärkirchenbuch im GStA Berlin, Archivalie Nr. 435 (Rep. 321 / 435)

Traubuch Reg. Möllendorf 1781 - 1809

Copulirt: 19. Januar 1806: Herr Carl von Roussillon, Unterofficier vom H. Majors von Warburg Escadron (Husaren-Regiment), aus Strasburg, Sohn e. Hauptmanns 26 Inf., von Dranß, 43 J. alt, unverehlicht, kath. (Kirche)

mit

Anna Friederica Richtern (Richter) aus Berlin, Tochter e. Haushofmeisters beim Minister v. Arnim, unverehlicht, luth(erisch).

1806: Seconde-Lieutenant von Roussillon stand [zuletzt] als Adjutant beim Grenadier-Bataillon [von Knebel] im Regiment Prinz von Oranien (Nr. 19) mit Garnison in Berlin, (er könnte am Krieg gegen das napoleonische Frankreich teilgenommen haben: Schlacht bei Auerstädt und nachfolgend Kapitulation des preußischen Heeres).

1811: von Roussillon, Premier-Lieutenant mit wirklichem Gehalt dimittiert, lebte bis zu seinem Tode in Berlin.

ca 1813: Heirat zwischen Carl von Roussillon und Christine Henriette, geb. Friedel.
(2. Eheschließung des Barons Carl von Roussillon, 1. Heirat am 19. Januar 1806 mit Friederike Richter).

* 27.11.1814 (getauft: 11.12.1814 im Dom zu Berlin): Adolph August (von) Roussillon,
Vater: Carl von Roussillon, Offizial im [unleserlich] Lazareth,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel.
+ 1814, Dom zu Berlin, Eintrag Nr. 78

* 13.11.1815 (getauft: 19.11.1815 im Dom zu Berlin): Friedericke Wilhelmine (von) Roussillon,

Vater: Carl von Roussillon, königl. Aufseher der Artillerie-Caserne,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel.
Adresse: Neue Grünstraße 17 [Berlin].

1819: (gestoben, Eintrag im Dom zu Berlin, Nr. 111) von Roussillon, Friederike Wilhelmine Alexandrine Josephine.

1820: Roussillon, C. von, pensionierter [Kasernen] Inspector, Kl. Frankfurterstr. 7.

[12.11.1821: Geburt von Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon in Czyrus (oder Zyrus) bei Freystadt (Nieder-Schlesien)]

Beglaubigte Abschrift: Im Jahre eintausend achthundert und ein und zwanzig (1821) den zwölften November abends um 8 Uhr ist dem Herrn Carl von Roussillon in Zyrus bei Freistadt von seiner Ehefrau Christiane Henriette gebohrene Friedel ein Sohn geboren worden, welcher am fünfundzwanzigsten ejusdem in der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche zu U[unserer] L[ieben] F[rau] von dem Pfarrer Herrn Leopold Heinrich aus Großenbohrau die hl. Taufe und in derselben die Namen Ottocar Robert Ferdinand Emil erhalten hat. Dies wird auf Grund der Tauf-Matrikel bei der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche mit Siegel und Unterschrift amtlich bescheinigt.

Freistadt, den 9. September 1854, O. G. Langer, Stadtpfarrer.

1822: in der Rosenthaler Str. Nr. 46 wohnt v. Roussillon, pens. Lieut.

* 26.03.1825 (getauft: 01.05.1825 im Dom zu Berlin): Hulda Agnes (von) Roussillon,

Vater: Carl von Roussillon, ehemaliger Casernen-Inspector,

Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel,

Taufpaten: 1. Ihre Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,
2. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz,
3. Herr Lieutenant von Roussillon,
4. Herr Buchhalter Schulze,
5. Frau Gräfin von Lottum,
6. Frau Inspector Rennau,
7. Demoiselle Belckow.

1825: Roussillon, E. von, Hauptmann a. D. [richtig: Lieutenant a. D.], Rosenthalerstr. 46.

1825: Roussillon, C[arl] von, [pensionierter] Inspector, kl. Georgenkirchgasse 3.

1827: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 46.

1827: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., Linienstr. 83.

1828: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 46.

1828: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., Linienstr. 83.

1830: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Laufgasse 25.

1830: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., engl. u. franz. Sprachlehrer, Rosenthalerstr. 46.

1831: Roussillon, C[arl] P., Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 2.

1831: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., engl. u. franz. Sprachlehrer, Rosenthalerstr. 46, + 1831.

1832: Roussillon, C[arl] P., Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 2.

1832: Roussillon, Carl , + Dom Berlin, ca 70 J. alt.

1833: Roussillon, H[enriette], geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, am Wollankschen Weinberg im

Böhmschen Haus [Witwe von Carl von Roussillon].

1834: im Berliner Adressbuch fehlen die Buchstaben I bis Z.

1835: Roussillon, Lieutenants-Witwe, Mittelstr. 2.

1835: Roussillon: Gutsbesitzer-Witwe, Behrenstr. 65. [Falscheintrag: v. Roux, geb. Kinitz ist Gutsbesitzer-Witwe! Siehe spätere Einträge!]

1836: Roussillon, Lieutenants-Witwe, Invalidenstr. 23.

1837: Roussillon, [Henriette] geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, Brunnenstr. 10.

1838: Roussillon, [Henriette], geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, Brunnenstr. 10.

1839: Roussillon, geb. Johl, Lieutnants-Witwe, Mauerstr. 66-67.

[1839: Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon aus dem Königl. Großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam mit 18 Jahren entlassen worden.]

Urkunde: dem Handwerksschüler Ottocar Robert Friedrich Emil von Roussillon ist bei seinem Austritt aus der diesseitigen Anstalt als Beweis der Zufriedenheit mit seinem Betragen und seinem Fleiße eine silberne Denkmünze auf den Geburtstag Seiner Majestät des Königs im Jahre 1815 zu Paris geprägt, ertheilt worden und demselben hiermit bescheiniget wird. Potsdam, den 24ten September 1839, Königl. Großes Militär Waisenhaus, (Name unleserlich) General-Major und Director (Stempel: Potsdam Schloss zu Pretzsch).

* 08.06.1840 (getauft: 28.06.1840 im Dom zu Berlin): Gustav Adolph Albert Rudolph Roussillon,

Vater: unbekannt, Mutter: Mathilde Sophie Roussillon, [geb. Johl?].

Sie wurde nach dem Tode ihres Ehemannes schwanger, daher uneheliches

Kind.

Wohnung: Gollnows-Str., im Hause [unleserlich].

Taufpaten: Herr Kupferstecher Timme, 2. Herr Sponagel, Sänger beim Königsstädtischen Theater, 3. Herr Tischlermeister Pfüller, 4. Herr Schneider, 5. Frau Schneider.

1840: Roussillon, geb. Johl, Lieutenants-Witwe, Thorstr. 4.

1841: kein Eintrag.

1842: nachsehen

1843: nachsehen

1844: (kein Roussillon eingetragen)

1849: Roussillon, H[enriette], [geb. Friedel], Lieutenants-Witwe, Steingasse 25.

1849: Ordensverleihung Nr. 810: Inhaber dieses, der Unteroffizier Ottokar Fr. Emil Robert v. Roussillon, des Königl. 15ten Infanterie-Regiments, 27 Jahr alt, aus Czyrus Provinz Schlesien gebürtig, hat sich durch 9jährige, treu geleistete Dienste im stehenden Heere die von des Königs Majestät unterm 18ten Juni 1825 gestiftete Verdienstauszeichnung III. Klasse erworben, über deren rechtmäßigen Besitz ihm gegenwärtiger Beglaubigungsschein ertheilt wird. Minden, den 18ten Januar 1849. (Name unleserlich) Oberst im Regiment, Kommandeur.

1850:

[22.04.1851: Heirat von Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon mit
Caroline Dorothee Wilhelmine Meding
in der St. Simeonis- und Garnisons-Kirche zu Minden in Westfalen.]

1852: [Verleihung einer Denkmünze] Besitz-Zeugnis: Nachdem der Unteroffizier Ottokar Friedrich Emil Robert von Roussillon bei dem Ersten Bataillon 15ten Infanterie-Regiments in der Zeit vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 pflichttreu gedient und auch seitdem die Treue zu dem Könige und gute Gesinnung bewährt hat, haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, daß demselben die unter dem 23. August 1851 Allerhöchst gestiftete Denkmünze für wirkliche Kombattanten [Kämpfer, Kriegsteilnehmer] verliehen wird. Münster, den 27ten September 1852, Krüger, Major und Kommandeur des 1ten Bataillons 15. Infanterie-Regiments.

* 08.02.1852 (Münster/Westfalen): Emil Heinrich Karl Wilhelm von Roussillon, Sohn von
Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon und Dorothea Meding.

Zum Einkauf in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt: Dem Unterofficier und Fourier im I. Bataillon 15. Infanterie Regiments Herrn Otto Friedrich Emil Robert von Roussillon ist mit seiner verlobten Braut Caroline Dorothee Wilhelmine Meding am zwey und zwanzigsten April ein und fünfzig [22. April 1851] in hiesiger Sct. Simeonis und Garnisons-Kirche getraut worden, was auf Grund des Garnisons-Kirchenbuches hierdurch amtlich bescheinigt wird.

Minden, d. 3ten September 1852

Antze, Pfarrer zu Sct. Simeonis und Garnionsprediger

* 02.04.1859 (+ 02.04.1859 in Berlin): ohne Vorname (von) Roussillon, Totgeburt,
Vater: Robert von Roussillon, Mutter: Dorothea Roussillon, geb. Meding.

1859:

1860: Roussillon, R[obert], Steuer-Aufseher, J., Am Oberbaum 1 [bis] 2.

1860: Roussillon, H[enriette], geb. Friedel, Witwe, [Am] Oberbaum 1.

* 19.11.1860 (getauft: 25.12.1860, Sophienkirche Berlin): Friedrich Louis (von)
Roussillon, Vater: Robert [Otto] von Roussillon, Mutter: Dorothea
Roussillon, geb. Meding.

1861:

* 08.07.1863 (getauft: 02.08.1863, Sophienkirche Berlin): Anna Maria (von)
Roussillon, Vater: Robert Otto von Roussillon, Mutter: Dorothea
Roussillon, geb. Meding.

1867: Roussillon, R[obert], Steueraufseher, J., Pankow, Berlinerstr. 27.
Dienstgebäude: Schönhauser Allee. Preuß. Dienstausszeichnung 3. Klasse
(F.W.3) Urkunde vorhanden (siehe 1849: Ordensverleihung Nr. 810).

1874: Roussillon, R[obert], Steueraufseher, Greifswalderstr. 13. II.

ca 1880: Heirat von Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon (* 08.02.1852 in Münster) mit
Emma Marie Pauline Köppen

* 04.01.1881 (Berlin): Vor dem unterzeichnenden Standesbeamten erschien heute, der
Persönlichkeit nach auf Grund vorgelegter Eheschließungs-Bescheinigung anerkannt, der
Post-Secretair Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon, wohnhaft zu Berlin, Weißenburger
Straße 83, evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der Emma Marie Pauline von
Roussillon, geborenen Koeppen, seiner Ehefrau evangelischer Religion, am vierten Januar
des Jahres 1881 vormittags zwei Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei,
welches die Namen Robert Eduard Emil erhalten habe.

1899: Roussillon, Emil von, Post-Secretär, SO Elsenstr., Villa Ida I.

1899: Roussillon, Robert [Otto Emil Friedrich] von, Pensionär (78 Jahre alt), O
Warschauerstr. 47 I.

19.05.1906: Heirat von Robert Eduard Emil von Roussillon (* 04.01.1881) mit Thekla Nanny
Marie Ella Delwe (* 15.10.1882)

* 15.07.1907 (Berlin): Geburt von Marie Erika Dorothea von Roussillon,
Vater: Robert Eduard Emil von Roussillon und Thekla Nanny Marie Ella, geb.
Belwe.

1924: Roussillon, Robert von, Ingenieur, Karlshorst, Treskowallee 58 a III.

1924: Roussillon, Anna von, Fräulein, Beamte. Karlshorst, Krausestr. 25.

1943: Roussillon, Robert von, Ingenieur, Karlshorst, Marksburgstr. 74 E.

mit den Roussillon verwandte Familien

FRIEDEL

Friedel, Peter: Maler aus Wetzlar, seit 1800 in Berlin ansässig (nach Thieme und Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 12, Leipzig 1916, Seite 456), Friedel malte Kleist und auch Rahel Levin, verh. Varnhagen.

(evtl. Kinder oder bereits Enkel des Malers Peter Friedel?)

Friedel, Christine Henriette: verheiratet [seit ca Ende 1814 bis Anfang 1815] mit Carl von Roussillon.

Friedel, Carl Dr., (1834 – 1885): Arzt.

Friedel, Ernst, (1837 – 1918): märkischer Geschichtsforscher und erster Direktor des 1874 in Berlin gegründeten Märkischen Provinzialmuseums.

Johl

Johl, Mathilde Sophie: verh. Roussillon.

Meding

Meding, Dorothee Caroline Wilhelmine: verh. mit Robert Ottocar Emil Friedrich von Roussillon,

Heirat am 22.04. 1851, in Minden/Westfalen.

Köppen

Köppen, Emma Marie Pauline: verheiratet mit Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon,
Heirat ca 1880

Belwe

Belwe, Thekla Nanny Marie Ella: verh. mit Robert von Roussillon (* 04.01.1881 + 18.03.1943)

Heirat am 19.05.1906 in Berlin

Berliner Taufeinträge
Dom, Berlin Stadt

Adolph August Friedrich Wilhelm

* 27. November 1814, ehelich,

Vater: Herr Carl [von] Roussillon, Offizial im [unleserlich] Lazareth

Mutter: Christine Henriette, geb. Friedel

Friedericke Wilhelmine Alexandrine Josephine

* 13.11.1815, ehelich,

Vater: Herr Carl v. Roussillon

Königl. Aufseher der Artillerie-Caserne,

Mutter: Frau Christine Henriette, gebohrne Friedel

Adresse: Neue Grünstrasse 17 [Berlin]

Hulda Agnes Franziska Adelgunde

* 26. März 1825, ehelich,

Vater: Herr Carl von Roussillon, ehemaliger Casernen-Inspektor,

Mutter: Christine Henriette, geb. Friedel,

Taufpaten: 1. Ihre Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,

2. Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz,

3. Herr Lieutenant von Roussillon,

4. Herr Buchhalter Schulze

5. Frau Gräfin von Lottum

6. Frau Rennau

7. Demoiselle Belckow

Gustav Adolph Albert Rudolph

* 08. Juni 1840, unehelich,

Vater: [kein Eintrag]

Mutter: Mathilde Sophie Henriette Roussillon

Wohnung: Gollnows-Str., im Hause [Rest unleserlich]

Taufpaten: Herr Kupferstecher Timme, 2. Herr Sponagel, Sänger beim

Königsstädtischen Theater, 3. Herr Tischlermeister Pfüller, 4. Herr Schneider, 5.

Frau Schneider.

Rossillon in Prenzlau - ein Irrweg?

In den Kirchenbüchern des altpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 12 Nr. 863 - 865 (durch den Genealogen Rudolf Beysen verkartet) fand ich folgenden Eintrag:

lfde Nr.: 11 333 Rossillion, Georg, Meister, Schuster in Prenzlau, Pate im Jahr 1764 bei Nr. 10197 (Christina Dorothea Östereich * 8.3., getauft 11.3.1764 (Nicolai-Kirche).

Taufeintrag evangelische Nikolaikirche Berlin: am 17. Februar 1788

Hr. Ludwig Philipp Achterberg, Bürger und Schneidermeister

ist mit Jungfrau Susanne Rossillion,

Herrn George Rossillion Bürgers und Schu[h]machermeister

in Prentzlow (Prenzlau) jüngster ehlicher Tochter

angetrauet worden.

(In Prenzlauer Kirchenbüchern ist jedoch trotz intensivster Suche kein weiterer Eintrag mit dem Namen von Rossillon zu finden gewesen!)

Dazu kann man folgende ungefähre Daten annehmen:

Susanne Rossillion: geboren ca 18 Jahre vorher: ca 1770 (seine jüngste Tochter).

Eltern heirateten ca 2 bis 4 Jahre vorher: ca 1766 - 1768.

Warum kein Adelstitel? Entweder vergessen oder Georg v. Rossillon war Invalide. Um heiraten zu können, musste er arbeiten, einen Beruf erlernen: Schuhmacher. Die Rossillon waren ohne Besitz und ohne Vermögen!

zu Roussillon-Genealogie XI. 4.
Polyxena Henriette von Rossillon,
verheiratete von Passer

Akte im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt
Abt. 4, Konv. 526, Fasc. 3

>Den Hr. v. Passern betreffend<

[Die Affaire des Geheimrats von Passer mit seiner untreuen Ehefrau ist meines Erachtens ein Beleg dafür, wie die Syphilis im 18. Jahrhundert so manche Ehe zerrütten konnte. Nach meiner Überzeugung war die Frau von Passer eine Syphilitikerin. Die Auswirkungen ihrer Krankheit zeigten sich in erotischer Enthemmung. Zur weiteren Information über die Krankheitsbilder der Syphilis verweise ich auf mein Buch >Johann Wolfgang Goethe - Ein "genialer" Syphilitiker< und der darin aufgeführten Quellen.]

Copia

Pirmasens, d. 30ten Jan[uar] 1749

Vorders lieber Herr Regier. Rath

Ich zweifle nicht der Herr Reg. Rath werde sich alle Mühe bereits gegeben haben, den Hr. Geh. Rath von Passern zu disponiren, daß er die verlangte declaration in termino präfixo von sich stelle. Ich recomendire solches noch mahlen de meliori, dann Ich will die Sache absolutem zum Ende, und gar nicht länger protrahiret haben, und die Erklärung muß klar und deutlich und im geringsten nicht equivogue oder auch sehr gestellet seyn, dabey ihme seine eigene honneur und das beste seiner Kinder wohl zu Gemüthe geführt werden muß, ist ihme aber an einer Canaille [seiner Ehefrau] mehr gelegen, als daran, so kan[n] Ich ihn keinen Augenblick länger in Diensten behalten, dann Er wäre vor nichts anders anzusehen als einen Wahnsichtigen. Was Er zu Zweybrücken dem Hofrath Groos gesagt, und hi[e]r vor seiner erl. [ehrlichen] Schwägerin [wahrscheinlich der späteren Frau Fentzling, geb. Baronesse von Rossillon] wieder läugnern wollen, solches gibt einen klaren und viel kräftigeren Beweiß des Wahnwitzes als der Großmuth. Er hat zu dem ermelten Hofrath gesagt, daß es nicht lange anstehen würde, so kön[n]te Er ihn mit dem Bettelvolk vor seiner Thür stehen sehen, und [um] ein Stück Brod betteln. Er würde sich sodann lieber in dießen Umständen mit dem Stück Brod begnügen, alß wann Er ihm seinen Rath offeriren wolte, und das aus lauter Großmuth. Ich habe die Historie gewußt, Er hat sie sein zweyter Schwager [einem Baron von Rossillon] von neuem affirmiret und bestättiget, alßo verlange Ich kurtz und eine cathegorische Entschließung, ob Er seine geweßene Frau ins Zuchthaus thun und was Er darzu beytragen will, oder was Er sonst zu thun gedenket. Bey dem geringsten Anstand, so Er macht, sind Wir nicht nur sogleich geschiedene Leute, sondern ich werde auch seine Schwäger selbstern noch mehr gegen ihn aufhetzen und als einen solchen mit verfolgen helfen, dem es mehr um eine Hure, als um seiner selbst eigene Ehre und Reputation, Kinder und alle ehrliche Leute zu thun ist. Es lautet etwas hart, alleine die Umstände der Sache und meine honneur erfordern solches.

Ich bin des Herrn Regier. Rathes besondern Berichts gewärtig, was er zu dießer Vorstellung sagen wird, und verbleibe wie allezeit

des Hern Reg. Rathes wohl affectionirter guter Freund und Diener

Ludwig Erbprintz zu Hessen

Diesen Brief können Sie dem Hr. v. Passern zeigen, und solten Sie ihn bewegen, daß er aufhört, sich als ein Narr aufzuführen, dann es ist nicht auszustehen länger, daß Er sich so deutlich als ein Narr aufführet und Er auch sich spectaculeuse gegen Pfalz Zweybrücken bezeigt, o schade, schade ist es wie vor seinen Character.

[Brief des Geheimrats von Passer an den Erbprinzip Ludwig von Hessen-Darmstadt]
Durchlauchtigster Erbprinz und Landgraf,
gnädigster Fürst und Herr!

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Handschreiben unterm gestrigen dato habe mit unterthänigstem respect erbrochen, und den gnädigsten Antrag wohl erwogen.

Gleichwie ich nun in einer so wichtigen Sache, welche dermalen einstens bey Gott dem allmächtigen am Jüngsten Tag vor seinem strengen Richter-Stuhl mir zur schweren Verantworthing gereichen könne, mich nöthigt gesehen zu Beruhigung meines Gewissens vorhero ein Consilium conscientiosum Theologicum einzuholen, welches erstlich am nechstverwichenen Montag abends spät kurz vor meiner Abreyße erhalten, und dessen Inhalt dahin gehet, daß, da ich der Frau schon lange Zeith vorhero das Geschehene und Bekannte aufrichtig und redlich vor Gott vergeben und verziehen hätte, ich bey solchen Umständen dieselbe, so lange sie lebte, nicht verlassen, vielweniger verstoßen könnte, worzu ich mich dann auch nach vorgegangener reifer Überlegung und Prüfung vor Gott nach meinem zarten Gewissen und vollkom[m]ener Überzeugung jedoch dergestalten entschlossen habe, daß zu Beruhigung so wohl Ewgl. Hochfürstl. Durchl. als auch der von Roussillonischen Familie, wann allenfalls darauf bestanden werden sollte, ich vor meine Person die Veranstaltung machen will, damit die Frau demnechsten, so bald es ohne große Kosten und Schanden thunlich, von der franckfurter Gegend anderwärts, auch nöthigenfal[ls] unter einem frembden Nahmen sicher untergebracht werde.

Als lege zu Ewgl. Hochfürstl. Durchl. Füßen mich demüthigst nieder, submittire und sacrificire mich als ein armes ausser Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hohen Hulden und Gnaden sonst ganz verlassenes Landskind vor meine Person mit Guth und Blut zu Höchstderoselben gnädigstem Befehl und Disposition, in devotester Veneration lebend und sterbend Ewgl. Hochfürstl. Durchl. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Buchswiller, den 30ten Januar 1749
unterthänigst-treuest-gehorsambst verpflichteter Knecht
Christian Gottlieb von Passern

[Brief des Erbprinzip Ludwig von Hessen-Darmstadt an unbekannt.]

Der Herr Hauptmann Werner hat dem Herrn Geheimbden Rath von Passern in meinem Namen zu erkennen zu geben 1. Daß er mich besser kennen sollte, daß ich ferne in meinen Entschließungen, und kein so wankendes Rohr wäre wie Er, deroselben muß er sich kurzum erklären, ob er seine bisherige Frau, die eine Canaille wäre, und nunmehr auch vor der gantzen Welt davor passirte, ihrer Familie gutwillig übergeben wolle oder nicht? Zu welchem Ende ich die Fräul. von Roussillon diesen Abend noch expresse mit meinen Pferdten nach Zweybrücken führen ließe, um das nöthige dießfalß zu concertiren.

Wird er sich aber mir deßfalß im geringsten weiters opiniatiren, so soll er seinen Abschied haben, wie ich solches seiner Schwester, Schwägerin und Schwägern bereits ausdrücklich declariret, und davon nicht abgehen will noch kann.

Habe er declariret, daß er seine geweßene Frau nimmermehr davor weiter erkennen wolle, und selbst gebeten, daß man ihm rathen und helfen solle. Da solches nunmehr geschehen, so wolle er wieder zurück, und gäbe dadurch ein klares Zeichen seines Wankelmuths, wann man nicht sagen soll, Thorheit, an den Tag. Habe nicht allein ich, sondern auch die gantze Familie von seiner und seiner geweßenen Frauen Seiten lauter Schimpf und Spott von ihm, und können Ehrenthalben ohnmöglich anders thun, als ihn seiner caprise und wunderlichem Schicksal vollkomen überlassen, wann wir nicht ebenso viel Schimpf von ihm haben wollen, als er von seiner Frau gehabt, will er also diese nicht vollkomen abandoniren, so müßen wir alle die Hand von ihm abziehen, wann wir nicht vor gleiche Thoren in der Welt passieren wollen, wie Er, welches keines von uns allen zu thun gesonnen ist; er hat sich ohnedem schon lächerlich genug gemacht, mit seinen wunderlichen Grillen, und noch letztlich bei dem Hofrath Groos mit dem Bettelsack, und er müße entweder aufhören sich selbst zu beschimpfen, wenn er wolle, daß man Mittleiden mit seinem Unglück haben solle, oder er müße hingehen wo er hin wolle, damit ihn niemand kenne.

Hier ist also nochmalen die Wahl vor ihn, aber zum allerletzten Mahl unter

Ehre und Schande
Wohlfahrt oder Unglück
Vor gescheid oder närrisch zu passiren
das Predisium oder Bettel-Staab.

Weder ich noch sonst jemand ist gesonnen, ein Narr zu werden um eines Narren halber, will er also bleiben wer er ist, so muß er sich erklären wie ein rechtschaffener Mann, will er aber den Credit der gantzen ehrbaren Welt verliehren, so stehets ihm auch frey. Was er aber vor dießmahl erwehlet, dabey bleibts. Sprüche Salomonis aus 25. Capit[el], V[ers] 24 u. 25:

Es ist beßer im Winkel auf dem Dache sitzen, dann bey
einem zänkischen Weibe in einem Hauße beysammen.
Ein gut Gericht aus fernen Landen ist wie kalt Wasser
einer durstigen Kehle [...]

[Weitere Bibelsprüche folgen, dann einige merkwürdige Sätze des Erbprinzen Ludwig:]

... das ist großmüthig.

Wir finden daß dieses quadirt [übereinstimmt, im Sinne von richtig ist]

Wilhelmina [von] Roussillon [verh. Fentzling]

S[ophia] E[leonora] M[argaretha] Pettenkoverin, [geb. von Passer]

Pirmasens, den 31ten January 1749
Ludwig Erbprinzt v. Hessen

Copia

Zweybrücken, d. 1. Februar 1749

Durchlauchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr!

Aus dem mit von Ewgl. Hochfürstl. Durchl. überschicktem habe ersehen, daß Hr. Geh. R. von Passern weder den guten Rath von Ewgl. Hochfürstl. Durchl. noch weniger von andern Ehrlichen Leuthen follgen will. Will also mit Gewalt sich und seine arme Kinder ins Unglück stürzen. Kann also die gantze Welt niemand anderß als ihm selbst die Schuld vor seinem Unglück geben, mein Bruder und Ich haben demnach resolvirt, Ihm seine böse Frau zu überlassen, und er mit Ihr anfangen kann was er will, mit dem Beding aber daß sie sich nicht mehr von unserer Familien nennen soll.

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. befehle mich zu Gnaden und verbleibe in tiefstem Respect Zeitlebens Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

gantz unterthänigster Diener
de Roussillon.

Durchlauchtigster Erbprinzt und Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. unter dem 30ten des vorigen Monaths an mich erlaßenes gnädigstes Schreiben ist mir gestern abend durch den Läufer richtig überliefert worden. Den mir darinnen gnäd. ertheilten Befehl habe sogleich dergestalt unterthänigst befolget, daß weilen wegen eines in dem Kopf habenden Flußes ohnmöglich selbst ausgehen können, ich dem Hr. Geheimbden Rath von Passer das Original-Schreiben communicirt, und mir deßen Erklärung darüber ausgebeten habe. Nachdem nun derselbe sich simpliciter darin vernehmen laßen, daß Ewgl. Hochfürstl. Durchl. an seine final-Declaration allbereits vorgestern in unterthänigster Devotion überschrieben habe, so ermangle nicht, Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hiervon den unterthänigsten Bericht zu erstatten, der ich mich zu Hochfürstl. Huld und Gnade submißest empfehle und in dem allerdevotesten Respect zeit Lebens verharre

Ewigl. Hochfürstl. Durchl.
meines gnädigsten Fürsten und Herren
Buchsweyler, d. 1ten Februar 1749
unterthänigst treu gehorsamster Knecht
Barth

[fehlt der Anfang]

[Copia]

[...]

vor seine Frau und würde sie nimmer mehr davor hallten noch erkennen wann er heute dimittiret würde. Wo ist Weisheit bey einem Narren zu finden und Wahrheit bey einem Verrückten, der nicht weis vor Großmuth was er will, der kalt, lau und warm aus einem Mund redet in halber 24. Stund, der in allen Stücken bezeigt täglich und stündlich, je mehr und mehr das er nicht bey sich ist und vollkommen mente captus [captis] ect.

Ludwig Erbprintz zu Hessen

[Schreiben des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt an den Geheimrat von Passer]

Copia

Pirmasens, d. 1. Febr. 1749

Sonders lieber Herr geheimbde Rath!

Desselben Schreiben von gestern habe nicht allein dessen gantzer familie [Familie] sondern auch allen ehrliebenden Leuthen communiciret, alles ist meiner Meinung wann der Hr. geh. Rath solcher nicht beypflichten will, so hat sich sein Gewissen den ewigen Vorwurf zu machen daß er eintzig und allein an seinem eigenen und seiner Kinder Verderben schuld seyn und dieselbe in das bitterste Elend stürzte, seinen ehrlichen Vatter unter der Erde sowohl als die noch lebende gantze Familie von desselben und der Frauen Seiten [v. Rossillon] beschimpfen, wes haben sich auch Schwester, Schwäger und Schwägerin fest entschlossen, wofern Er nicht anders Sinnes werden wolle sich seiner gänzlich zu entschlagen, ihn vor einen Anverwandten ferner nicht zu erkennen, welches derselbe aus denen Anlagen sattsam abnehmen kann. Ich und die gantze familie [Familie] haben alles gethan, was Uns möglich gewesen, denselben von seinem Irthum abzubringen reussiren Wir nicht, so müßen Wir die Hände waschen und Ihn seinem unglückseeligen Schicksaal vollkomen überlassen.

Vielleicht dürfte ein unbesonnener Entschluß zu einer Zeit bereut werden wann keine Wiederkehr mehr ist, dann die Antwoth auf dieses Dencret [Dekret] die gantze Sache, ob Er mit einem unverschämten verhurten Weibe das stete Elend als ein Wahnwitziger bauen oder in einem recht honetten Employ mit ehrlichen Leuthen, als ein rechtschaffner Mann leben wolle; Es komt auf diese Resolution an, so ist die meinige schon genommen, fällt sie wieder Vermuthen wie bishero aus, so unterschreibe Ich mich hirmit zum letzten mahl

des Herrn geh. Rathes [von Passer]

wohlaffectionirter Freund und Diener

Ludwig Erbprintz zu Hessen

Es ist unmöglich einen Narren seiner Narrheit zu überführen so als mit Wasser einen Mohren weiß waschen, Hoffnung umsonst, das er sich von seiner Narrheit begibt, dann das ist großmüthig.

Durchlauchtigster Erbprintz und Landgraf,
gnädigster Fürst und Herr!

Was Ewgl. Hochfürstl. Durchl. zu der vorhin schon gnädigst erkannten Sache so wohl durch Dero Regierunge Rath Barthen als auch Hauptmann Wernern theils schriftlich, theils mündlich und zwar durch letztern mit vielen beweglichen Umständen noch ferner weiters antragen zu lassen gnädigst geruhen wollen, solches als eine besonder fürstl. hohe Gnadens-Bezeugung vor meine geringe Person erkenne, zeithlebens mit tiefgebügter [gebückter] unterthänigster Dank-Verpflichtung.

Gleichwie aber Ewgl. Hochfürstl. Durchl. ohne weithläuffiges An- und Ausführen, von selbstn höchst erleuchtet überzeugt seyn werden, daß in Gewissens-Sachen der allgewaltige Gott mir allein Richter seyn, mithin nach meinem Gewissen von der vor Gottes Allgegenwarth und vor seinem allerheiligsten Angesicht gefaßten und letzthin Ewgl. Hochfürstl. Durchl. in unterthänigster veneration bereits eröffneten endlichen Resolution ohnmöglich abgehen, viel weniger vor dem allsehenden Auge Gottes mich als einen höchst untreuen Menschen darstellen und selbstn ewig verdam[m]en kann.

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. meinem Landesfürsten mich als ein armes Landeskind der Liebe nach vollkom[m]en sacrificir; als lebe zu Ewgl. Hochfürstl. Durchl. angebohrenen fürstlich-hessischen Großmüthigkeit der unterthänigsten Zuversicht, daß Höchstdieselbe hirbey sich gnädigst beruhigen werden, der ich übrigens mit devotesten respect lebe und sterbe
Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

Buchswiller, den 2ten Febr[uar] 1749
unterthänigst treu-gehorsambst verpflichteter Knecht
Christian Gottlieb von Passern

Copia

Von Gottes Gnaden, Ludwig Erbprinz und Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, [...] Demnach Unser bißheriger Geheimde Rath und Oberamtmann Christian Gottlieb von Passern, Unsern vielfältig an ihn ergangene Vermahnungen zuwieder sich in der Affaire seiner Frauen höchlich und dergestalten prostituiret, daß Wir in Unseren Diensten Ihn nicht länger behalten können; alß entsetzen Wir ihn hierdurch und Kraft dießes seiner Würden und Amts, undt ertheilen Ihme seine völlige Dimission und Abschied, daß Er sich nach seinem Gefallen hinwenden und gehen könne, wo Er will.

Urk. und Unßerer eigenhändigen Nahmens Unterschrift und beygedrückten fürstl. Insiegels. So beschehen Pirmasens, d. 3. Febr[uar] 1749

Ludwig Erbprinz zu Heßen

Copia

Dem geh. Rath v. Passern bleibet auf dessen unterth. eingeschickte Erklärung vom gestrigen dato hiermit resolutionis loco ohnverhalten, daß Wir in Betracht seiner armen Kinder, die Uns wehmütigst gebeten, daß Wir sie durch die Dimission ihres Vatters auch zugleich verjagen, und in das bitterste Elend stürzen möchten, Ihn zwar noch ferner in Diensten behalten wollen, jedoch mit nachgesetzten Bedingungen, nemlich:

1. daß Er schriftlich declariren solle, daß seine geweßene Frau, durch den wiederholten schändl. Ehebruch, welchen sie begangen zu haben ihrem Mann selbst eingestehen müßen, die ihr wiederfahrene Verweißung von hier, und noch ein mehreres wohl verdient habe.

NB. ist doppelt mit seinem Petschaft bedruckt einzuschicken, einmahl vor Uns, das zweyte vor die Familie.

2. daß Er ged. Frau, wie Er sich ehedeßen zum öfteren erbotten, unter einem anderen Namen an einem entfernten Ort, zu Vermeidung weiterer Schande mit der ernsten Verwarnung hinthun wolle, daß sie sich bey scharffer Ahndung so lange sie leben wird, nicht unterstehen solle, sich vor eine Passerin oder Ro(u)ssillon auszugeben.

3. daß Er eine schriftliche declaration an seine Fräulein Schwägerin einschicke, daß Er nicht anders wiße, als daß ihre Conduite jederzeit vollkommen honnet und irreprochable die gantze Zeit über geweßen seye, alß sie in seinem Hause sich aufgehalten, und Er sie zu kennen die Ehre gehabt habe, und daß dasjenige, was man dem zuwieder von einen verdächtigen Umgang mit dem dimittirten Lieutenant Borck, vor einem Jahr sparzieren wollen lauter malitieuse Calumnien und lügenhafte Ausstreungen von bößen Mäulern und seiner geweßenen Frauen [seiner ersten, geschiedenen Ehefrau] geweßen seyen; die expost hinlänglich wiederholet und grundfalsch befunden worden wären.

4. Sind wir nicht gesonnen, ihne jemahlen wieder dahiroy zu sehen, noch zuzugeben, daß Er sich zu Zweybrücken ferner sehen laße, um das Scandal nicht zu vermehren, weshalben Er sich um eine

Wohnung zu Buchsweiler¹ zu bewerben hat, wohin ihm seine Kinder und effecten nachgeschickt werden sollen.

Das hießige Amt solle sodann durch den Hauptmann Kuntzenbach bis zu der Retour des Hochtenblatts ferner versehen werden, Er, der geh. Rath von Passern aber hat das bey Unsern Collegiis zu verrichten, was Wir ihm an dieselben comittiren.

Seine Frau Schwester wird ihm die Kinder nach Buchsweiler überbringen, und die erl. [ehrl.iche] Schwägerin vor die Einpackung und den Transport deßen hier zurückgebliebenen effecten besorgt seyn, wornach sich zu achten.

Pirmasens, d. 4. Febr[uar] 1749

Ludwig Erbprintz zu Heßen

[Nachschrift:] Es wird dem Geh. Rath v. Passern noch gar wohl erinner[ich] seyn, wie treul[ich] wir ihm zu Anfang dieser liederl[ichen] Affaire angeraten haben, die Frau mit Zuziehung seiner Fräulein Schwägerin ihres Lasters zu überführen, und sie hernach in Betracht derer Kinder und wann sie Beßerung versprochen wird, zu pardoniren, allein damahls war die Antwort Nein! Das geschieht nunmehr, der Passer hat auch einen hitzigen Heßen-Kopf; Wanns so weit kom[m]t, erkenne ich sie nicht mehr vor meine Frau, sondern sie müßte mir fort. Nunmehr da Er von allem mehr als zu viel convincirt ist, da Er sie vor eine Canaille declarirt, und gehalten, und sie jedermann mit davor hält, so erkennt Er sie wieder vor seine Frau, welche Schande! Ist das großmüthig, oder Thorheit! Die Schwaben haben nach dem Sprichwort im 40sten Jahr ihren vollkom[m]enen Verstand, wann Er aber dem Passern kom[m]t solches wird bey diesen Umständen zweifelhaft.

Ich gestehe, daß Ich von demselben beschimpft bin, über die Ohren, und was Ich jetzt thue, daß Er das nicht verdient, sondern gehörte bestraft zu werden, mich belogen zu haben und meinen wohlmeinenden Räthen zu seiner und Meiner Beschimpfung nicht hat folgen wollen, und mir im[m]er vor nichts als von seiner Großmuth geredet hat, die jetzt in nichts als Niedrigkeit, Lacheté [frz.], Bassesse [frz.] und Narrheit und Wahnwitzigkeit bestehe

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Dem Herrn von Passern ist das letztere remedium wegen seiner gailen läuffigen, hitzigen Frau, wann Er nicht wieder Kinder wie die Fraue von Bork gemacht und sogenan[n]te von Passern haben will, so muß Er ja die Weiblings-Theile mit einem glü[h]enden Eißen verbrennen, wie mein Jäger seiner laufenden Hunden gemacht, zum Ha(h)nrey ist er von der ersten Frau wie er mir selber gesagt, Ha[h]nrey ist er von der jetzigen und ist und bleibt und wird sonst noch mehr Hahnrey werden. Es wäre schade, wann er nicht Ha[h]nrey mehr würde, indem er absolut [absolut] einer ist, und noch seyn wird, und noch wird werden, und verbleiben würde in alle Ewigkeit, wie er es auch jetzt verdient, ein großmüthiger Ha[h]nrey, und dabey ein geduldiger, schickt sich im Vergleich zum Gelächter, aber nicht zu einem geheimen Rath und Oberamtman als ausgenom[m]en in das Narrenhauß.

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Ihre geweßene Frau ist nicht nur eine Hure, sondern eine solche infame als wer weiß ob Seiten der Welt her an jemahlen eine solche geweßen ist, Hure ist Hure, es gibt noch ehrliche, dieße aber ist die aller infamste, die jemahlen geweßen, sie ist eine Diebin, sie hat Ihnen dasjenige, so sie höchstens gebrauchen, gestohlen und an Bork gegeben; den Hunden hat sie das Brod den Kindern aus dem Mund gerißten und gegeben.

Sie hat Ihnen mehr als die Naß [Nase] abgeschnitten, dann sie hat Ihnen und Ihren Kindern die Ehre abgeschnitten, die familie [Familie] beschimpft, mein Haus verschandet, Sie um ein Haar nebst Kindern an Bettelstaab gebracht, ohne eine allzugroße Gnade. Alßo eine Canaille aller infamster Canaillen, die jemahlen die Sonne beschienen hat, und dieße erkennen Sie [noch] vor ihre Frau. O Schande, in Ewigkeit

¹ Polyxena Henrietta von Passer wurde noch im Jahr 1757 im Testament der Saarbrücker Erbtante erwähnt mit Adresse Buchsweiler, wo ihr Mann arbeitete. Demnach war sie nicht von ihrem Mann verstoßen worden. Dies ist ein Zeichen des Edelmutes ihres Ehemannes. Als er erkannte oder durch einen Arzt erfuhr, dass ihre Ehevergehen durch die Syphilis verursacht waren, scheint er ihr vergeben zu haben.

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Weilen dasjenige, was dem Geh. Rath v. Passern bis dato vorgestellt, angerathen und gesagt worden [ist] nicht das allergeringste bey ihm anschlagen oder verfangen wollen, vermuthl. weil es in Prosa geschehen, und die edle Poesie vielleicht eine beßere Wirkung haben dörfte und Er ein Liebhaber von derselben, und allen galanten Wißenschaften, alß wird ihm nunmehr auch dasjenige communicirt, was von verschiedenen Orten her durch poetische Federn eingeschickt worden, und seiner Artigkeit halber wohl gedruckt zu werden verdient. Nach meinen Gedanken nach, welchen die gantze vernünftige Welt mit übereinstim[m]t, quadriren² die Einfälle auf die Hauptpersonen dießer Comedie vollkom[m]en, und wem das Gehirn nicht verrückt ist, wird ohnfehlbar gleicher Meinung mit seyn, wann Er von der Affaire recht informirt ist.

Aus des geh. Raths von Passern eigene
Gedanken, die er seinem geliebten Luisgen vorgebetet

Alß Ha[h]nrey zu schertzen, als Cocu zu lachen
dies bleibet nur niedrigen Seelen gemein
aus ersthaften Dingen Schätzgen zu machen
das thun wohl mir sonst die Narren allein.

Doch wer zwar die Hörner gedultig will tragen,
der wird auch mit seelgenden Augen oft blind
die Großmuth mus siegen, der Ha[h]nrey wird sagen
Es bleibt doch Luisgen das redlichste Kind.

Ja wann Er auch selbst den Schwager einbette,
Luisgen entblößt, entzückt befind
so will ich versichren, es gibt eine Wette
Es bleibt ihr verziehen, er schlägt es in Wind.

Bedenk doch ein jeder ist das nicht abscheulich
wanns Weibgen dem Harrenden die Läuße abließt
und diese zerquetscht sie, das ist ja gantz greulich,
daß er sie vom Nagel als Zucker genießt.

Doch wo zwar die Venus vom Herten der Meister
und wo man die Wollust zum besten erkohrn,
so finden sich allzeit viel dienstbare Geister
und geht zuletzt Ehre und alles verlohren.

[Es folgen eine Menge Bibelzitate und dazwischen einige Notizen des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt:]

Es waren Herr Trost und der Lieutenant von Bork [die Liebhaber der Frau von Passer.]

Picander in poeticis edit. Nov. Frankfurt
p 150 (oder 190) 1/2

O denkt doch an (unleserlich) Zier
dem Spatz das vogelfreie Thier
der emßig hüpfet und treulich ruft
Ich heiß jene Schwager Euren Lust.

² Hier ist nochmal das merkwürdige Wort: quadriren. (quadriren = deckungsgleich?)

In Frankfurt ist eine Frau angelanget,

des Vorhabens, mit Willen ihres
Mannes allda im Winter das
Schlangenbad [Indiz für Syphilis] von Hauß aus
zu gebrauchen, weil böße Leute [ein Adeliger?]
ihr etwas angethan, so der Kützel-
Geist adlicher Gemüther wohl leyden
nicht aber weiter kom[m]en laßen kan[n].

Es war ein Mann, der schrieb sich von
der Passer, aber Schätzgen,
Madame der hieß von Roussillon,
die liebt mehr als [nur] ein Schätzgen,
und dennoch singt der gute Mann
was andere thun ist wohlgethan.

Wer dieses nicht verstehen kan[n],
Ist nicht ein vernünftiger Mann,
und wer dieße Schande tragen kann
an dem schlägt keine Medicin mehr an,
und hiermit ist alles von Hertzen gethan.

[Weitere Notizen:]

Nr. 23: Porteraut von der Passerin

Wenn sie böße wird, so verstellet sie ihre Gebärden und wird so scheußlig wie ein Stock.

Nr. 24: Portrait von H. v. Passern

Ihr Mann muss sich ihrer schämen, und wann man's ihm vorwirft so thuts ihm im Hertzen weh.

Nr. 25: Alle Boßheit ist gering gegen der Weiber Boßheit und was darauf folgt, das wünsche ich ihr
[der Passerin]. Es geschehe ihr was Gottlosen geschieht.

Wer seinem eigenen Hauße nicht vorstehen kan[n], wie kan[n] der andren vorstehen?

Gedicht

Es war eine Dame die hatte ein Mann,
der nahm sich ihrer gar treulich stets an.
Ob ihm auch schon richtige Nachricht zukam,
daß jeder dieselbe gar leicht fuchsen kann;
So bleibet doch diß sein beständiges Wort,
ach laß doch nur sprechen die Leut immerfort.
Louisgen du bleibest doch mein und ich dein
ich wollte auch herzlich gern stets bey dir seyn.
Laß mich nur wieder stecken ein
Wo Trost und Bork gewesen seyn.
Ja eh ich dich wollte verlaßen
Wollt ich dir lieber den Hintern ausblaßen.
Und kränkt nur mich gleich gantz über die Maßen

Ja hält man mich auch vor den größten Haßen
Und machte der Freunde erzürntes Raßen
Mir auch noch ein Häufgen darzu auf die Naßen
So bleibt dir mein Hertze doch allzeit getreu
Ich geb dir Versicherung alltäglich aufs neu.
Wer war doch dieses Männgen wohl?
Wann ich dir Wa[h]heit sagen soll
So ware der Madame Schatz
Ein in dem Kopf verwirrter Spatz.
Weil nun die Spatzen nicht schön singen
Dem Herr und Landmann Schaden bringen
So wurde jüngst aus fremdem Land
Hier diese Nachricht unß bekannt:

Gedicht

1.

Scheußlichs Laster-Bild der Welt
Venus-Schlange dieser Erden
Wann wird doch dein [...]
einst genug gejucket werden?
Ist dann dieses Praecipis
Keinesweges zu erfüllen
oder muß der Teufel gar
endlich deine Geilheit stillen.

2.

Es müßt ja ein Doctor dort
dir den Pulße so gut fühlen
daß er deine geile Brunst
stetig suchte abzukühlen,
Dieser thate, was er konnt
du erlaubtest es von Hertzen
doch sein Thun, so gut es war
löschte nicht die Huren-Kretzen.

3.

War es dann nicht schon genug,
daß dich Borg vielmahl geküzzelt,
so daß auch sein Ebenbild
als wär es aus ihm geschnitzelt
von ihm da ist; welchen du
(nur durch sein Gesicht gerühret)
aus verdam[m]ter Hurenbrunst
selbst zu deinem Bett geführet.

4.

Wie du dich da aufgeführet
müßen selbst die Kinder klagen.
In der gantzen Christenheit
hört man nicht dergleichen sagen.
Ja, ich glaub in Sodoma
welche längstens untergangen
ist dergleichen nie geschehen
was du mit ihm angefangen.

5.

Ja es wird ein keusches Ohr
es zu hören, gleich ergellen
auch deswegen fürcht' ich mich
das zu sagen, für der Höllen
was geschehen; Ey warum
bist du nicht im Ausland blieben
und da deine Unzucht fort
und mithin nicht hier getrieben.

6.

Geiles Scheusal sollst du dich
nicht von Gott und Menschen schämen,
daß du dem die Treue brichst

den du doch als Schatz zu nehmen
dich entschloßen; doch dein Mann
der die Hörner längst getragen
und sie noch gantz willig trägt
ist hierbey nicht zu beklagen.

7.

Weil er ja, wie wohl bekannt
zwar ein Spatze von Geschlechte
doch es diesen gleich zu thun,
daß er nunmahl Opfer brächte
darum ist er ausgee[h]rt.
Sieht d'rum zu mit gutem Willen
daß dem so verhurten Weib
and're ihre Inbrunst stillen.

8.

Wär es nun nur Hurerey,
so dieß Laster-Weib getrieben
wär vielleicht dieselbe noch
eine Weil verschwiegen blieben
aber wo die Dieberey
sich mit Huren-Lieb gesellet
wird zuletzt auch offenbar
wie aus folgendem erhellet:

9.

Heißt das nicht mit allem Recht
Mann und Kind und sich bestehlen,
wenn man, was man selbsten braucht
(ja ich sag es unverho[h]len)
an die Huren-Vögel gibt,
ihre Arbeit zu bezahlen;
Ich wüßt ja kein größren Dieb
auch mit Mühe abzumahlen.

10.

Mußte nicht der Huren-Bock
dieses Mannes Hembter tragen
dieses ist mir zu bekannt.
Man darf alle Kinder fragen.
Wann dann ein Quartal einlief,
mußte Bork die Hälfte haben
um den ausgemergten Leib
kräftig wiederum zu laben.

11.

Kleinigkeiten will ich nicht
dir in diesem Denkmahl stiften
dann ich dörfte vielleicht gar
and're nur dadurch vergiften.
Hättest du vor Galanterien
die du andren pflegst zu kaufen
Schuldner [be-]zahlt, so dörften sie
nicht mehr um Bezahlung laufen.

12.

Nun betracht dein Contrefeit
ob es nicht gantz wohl getroffen!
Sprichst du nein, so ist von dir
keine Besserung zu hoffen,
Und ich glaub' es wäre dir
besser, wenn du nie gebohren,
dann ich fürcht' du gehst zuletzt
gar mit Leib und Seel verlohren.

Verschiedene Einzelfunde

Taufpatin Sophie Henriette von Ro(u)ssillon

Evangelisches Kirchenbuch (Schlosskiche)
von Rappoltsweiler, heute Ribeauvillé

im Jahr 1766

Sammestags d. 26ten Jan[uar] morgens nach 5 Uhr wurde in der Rathsamhausischen Behaußung alhier ein Fräulein gebohren, welche an eben dem Tage in hiesiger Hof-Kirche getauft und Caroline Christiane genan[n]t wurde.

Die hochadelichen Eltern derselben sind der hochwohlgebohrene Herr Christian Ludwig von Berckheim, ancien Comandant [eines] Bataillon au Regt. Royal Deuxponts und Chevalier de l'Ordre Militaire pour le Merite und die hochwohlgebohrene Fr. Sophie Jacobea, gebohrene von Rathsamhausen zu Ihrnwegen.

Gevattern waren die Hochwohlgebohrnen:

- 1.) Hr. Gerolf Sigmund von Berckheim, abwesend.
- 2.) Hr. Frantz Samuel von Berckheim, Stätmeister zu Straßburg, abwesend.
- 3.) Hr. Wilhelm Jacob von Berstätt, Stätmeister von Straßburg, abwesend.
- 4.) Hr. Friedrich Geyling von Alheim, abwesend.
- 5.) Hr. Gero von Bulach zu Herlisheim wohnhaft, abwesend.
- 6.) Hr. Frantz Ludwig Waldner von Freundstein, für abwesende Stelle unter dieser Hochadelichen Personen vertrit[t] den Hochwohlgebohrnen Herr Ludwig Carl von Berckheim, Markgräfl. Baaden Durlachischer Geheimde Regierungs Rath.
- 7.) Fr. Caroline Elisabetha von Rathsamhausen, gebohrene von Berstätt, abwesend.
- 8.) Fr. Octavia von Berckheim, gebohrene von Glaubitz.
- 9.) Fr. von Remmingen, gebohrene von Bärenfels zu Carlsruhe, abwesend.
- 10.) Fr. von Waldner, gebohrene Eckbrecht von Türckheim, abwesend.
- 11.) Fräulein Caroline Dorothea von Rathsamhausen.
- 12.) Fräulein Christiane Henriette von Rathsamhausen.
- 13.) Fräulein Waldner von Freundstein.
- 14.) Fräulein Charlotte Magdalena von Höhn von Dillenburg.
- 15.) **Fräulein Henriette von Roussillon, Hofdame bey der verwittibten Hertzogin von Zweybrücken.**
- 16.) Frau von Höhn, gebohrene von Teufel.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
Archivalie Nr. D 11, Nr. 108/3:

Brief der Landgräfin Caroline von Hessen-Homburg an ihre Großmutter, Herzogin Caroline von Pfalz-Zweibrücken, vom Jahr 1762:

Je suis bien charmée que la santé de Mlle de Roussillon aille mieux; je souhaite fort qu'elle se rétablisse entièrement; la joye de se trouver en mesure de vous faire sa cour, ma chère Grandmère, y contribuera assurément, j'en suis persuadée
[Unterschrift: Caroline d'Hesse (Caroline von Hessen)]

Deutsch: Ich bin sehr erfreut, dass die Gesundheit der Fräulein von Roussillon besser ist; ich wünsche sehr, dass sie ganz genesen wird; die Freude sich wieder in der Stelle zu finden, Ihnen die Aufwartung zu machen, liebe Großmutter, wird sicher dazu helfen, ich bin ganz sicher.

Louise von Ziegler, verh. von Stockhausen und
die Grande Maitresse von Berlichin[gen]

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Bestand D11, Nr. 60

La Grande Maitresse de Berlichin est à la joie de son coeur que Votre Altesse daigne se souvenir d'Elle. Elle se met très respectueusement aux pies de Votre Altesse; Vous suppliant Madame de lui conserver vos bonnes Graces.

L'union de Mlle de Ziegler avec Mr. de Stockhausen fait bien du plaisir à Mad. de Berlichin. Elle fait des Voeux bien fervens, en tendre amie et cousine pour la félicité de Mlle de Ziegler, souhaitant qu'elle passe des jours heureux dans une longue suite de prospérité. ...
à Friedrichsruh, 23. May 1774 [gezeichnet] Hoffräulein von Osten

Deutsch: Die große Maitresse von Berlichin[gen] ist so sehr froh in ihrem Herzen, dass Ihre Hoheit sich ihrer erinnert. Sie liegt zu Füßen Ihrer Hoheit und bittet, dass Sie, Madame, sie in Gnaden erhalten mögen.

Die Ehe von Fräulein von Ziegler mit Herrn von Stockhausen macht Frau von Berlichin[gen] sehr glücklich. Sie wünscht sehr, als eine zarte Freundin und Cousine, für das Glück von Fräulein von Ziegler, wünschend, dass sie frohe Tage verbringt und eine lang andauernde Wohlfahrt. ...

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin ist in Friedrichsruhe in voller Gesundheit am 10ten dieses Monats angekommen, die Abfahrt aus Schleswig ist ihr schwer gefallen, und die Hoheiten, Prinz und Prinzessin von Hessen, und die Frau Markgräfin haben sich mit beiderseitigem Bedauern getrennt.

Meinerseits war ich in Schleswig sehr zufrieden, der Hof ist sehr artig, in der Stadt gibt es eine gute Gesellschaft, besonders die von Frau von Berlichingen hat mich sehr erfreut; sie ist eine Person voller Liebe und Ehrwürdigkeit, so dass sie jedermanns Beifall hat.

[Baron Johann Wilhelm von Rossillon hatte eine Affaire mit einer Frau von Berlichingen.]

Creistags-Acten
in speci
Herrn Majors [Carl] von Ro(u)ssillon
Semestre und Commando zu Trebur 1747 und 1748
[Landesarchiv Wiesbaden Abt. 150 Nr. 1174

S. S.^{um} [Serenissimo Serenissimum]

sodann

Gnädigster Fürst und Herr!

Ist mir von Euer Hochfürstl. Durchl. unterm 25ten huijus [dieses Monats] gnädigst befohlen worden, in das Staabs-Quartier nacher Trebur mich zu begeben. Dieweilen aber von vorm Jahr das Commando von Biebrich aus versehen, ohne daß desfalls die mindeste Klage oder Unordnung davon entstanden; so lebe der unterthänigsten zuversichtlichen Hofnung, Euer Hochfürstl. Durchl. auch dermahlen gnädigst zu erlauben geruhen werden, daß bey meinem jetzo habenden Commando zu Trebur ab- und zugehen dürfte.

In Erwartung gnädigst willfähriger Resolution ut in lit[eris]

Trebur, d. 29. Nov[ember] 1747

C[arl] de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr!

Habe aus Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem PS^{io} [Befehl?] vom 12ten curr. mit mehrerem zu ersehen gehabt, welchergestalten Höchstdieselbe, gegen die mir jüngsthin ertheilte gnädigste Erlaubnis, zu Trebur ab- und zugehen zu dürfen nunmehr andersnt zu befehlen geruhen wollen, daß ich aldorten annoch zwey Monath aushalten solle.

Nachdeme aber der Herr Obrist, der wg. Obristlieutenant und ich, mit Vorwissen des Herrn Generalen von Ysenbourg Hochgräfl. Excellenz die erste Abrede miteinander genommen, daß die sechs Winthermonathe hindurch ein jeder das Commando zwey Monath verwalten solle, womit dann auch, gedachter Herr Obrist den Anfang gemacht, und ich mit Ende dieses Monaths meiner Schuldigkeit ebensowohl ein Genüge gethan hätte, wozu noch dieses kom[m]t, daß mein aus Italien anhero beschriebener Bruder seith einigen Tagen würkl[ich] hier angekommen, mit welchem wegen besonderer Familien-Affairen, eine Reyße in Lothringen so nötig zu thun habe, daß auf mein Außenbleiben, mein sämtl. dorthabendes Vermögen zu Grunde gehen könnte, zu geschweigen, daß ich vorm Jahr fast den gantzen Winter das Commando von hier aus alleine geführt; so habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. geprießene Clemenz [Milde] das unterth. zuversichtl. Vertrauen, Höchstdieselbe werden die hohe Gnade vor mich haben, und befehlen, daß der Herr Obristlieutenant an seiner verabredeten Tour fort commandiren müßte.

Indeßen werde, sobalden nur vermöge, über welchen der auditor Thamerus ohne große Gefahr und mit Zurücklassung des Pferdts darum kommen können, wie darum zu passiren ist, mich ohngesäumt nacher Trebur verfügen, in der festen Hoffnung, Ew. Hochfürstl. Durchl. mich vor diesesmahl von denen andern in Trebur annoch zu commandirenden zwey Monathen gnädigst zu dispensiren geruhen werden, verharrend ut in literis. Bieberich d. 16. January 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

sodann

gnädigster Fürst und Herr!

Hoffe, Euer Hochfürstl. Durchl. werden auf meine jüngsthin überschriebene Bewegungs-Gründe, warum dermahlen das Commando annoch zwey Monath lang in Trebur ohnmöglich continuiren kann, um so mehr gnädigste Reflexion genommen haben, als ich wegen schon vorhin gemeldter Familien-Affaire nicht wohl abkommen kann.

Außer diesem würde mir das Commando allhier um so viel beschwehrlicher fallen, da ich weder Majors-Gage noch Service zu ziehen, hingegen aber zu Wintherzeiten in Trebur große Kosten habe, nicht zu gedenken, daß die Observanz sowohl bey Kays[erlichen] als andern Truppen clare Maas und Vorschrift gibt, daß ein jeder Officier, so das Commando durch Abwesenheit eines andern überkom[m]t, nicht an dem Ort, wo sein Vorgesetzter einquartiert geweßen, sondern da wo er im Quartier liegt, fortcommandire, welches darum in Bierberich als dem angewiesenen Postierungs-Ort, unterthänigst ohnmaasgebl. eben so gut geschehen kön[n]te. Ich verharre ut in lit.

Trebur, d. 26. Jan[uar] 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr!

Habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. das unterth. Vertrauen, Höchstdieselbe um so mehr gnädigst geruhen werden, mich dermahlen von dem weiteren Commando zu dispensiren, da mein Bruder wegen bald zu Ende gehenden Urlaubs bereits nach Lothringen voraus gegangen ist, und es überdeme auch der Billigkeit entgegen stünde, wann um etwa 14 Tage länger zu commandiren ich alle das Meinige verlihren solte. Im übrigen bitte unterthänigst um Vergebung, daß dieser Sache halber Ew. Hochfürstl. Durchl. vielfältig behelligen muß, und verharre ut in lit.

Trebur, den 31. Januarii 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe zu gleicher Zeit dir von Euer Hochfürstl. Durchl. an mich gestellte Ordre empfangen, und den mir in Ungnaden abgeschlagenen Urlaub mit größter Bestürzung daraus ersehen.

Da mir nun mein einsweilen vorausgeschickter Bruder unterm heutigen [Datum] aus Lothringen zugeschrieben, wie nöthig meine peröhl[iche] Gegenwart alldorten erfordert würd, welches dann auch dem eben anweßenden Herrn Hauptmann von Harling sowohl als dem Auditor Thamerus vorgezeigt und es mir in Wahrheit sehr sensible seyn muß, das meinige, obgleich geringe Vermögen, nur darum zu verlieren, weilen dermahlen mich nicht in Person sistiren darf; So läßet mich Euer Hochfürstl. Durchl. mir jederzeit erzeugte hohe Gnade annoch hoffen, höchstdieselbe in mildester Consideration die schon vorgestellten Umständen und praesentissimum morae periculum mir den unterthänigst gebethenen zweymonathlichen Urlaub, um so mehr zu ertheilen gnädigst geruhen werden, als Serenissimi mei Hochfürstl. Durchl. höchstwelchen meine Umstände zum Theil bekan[n]t sind, ein gnädigstes Vorwort vor mich eingelegt.

So balden mit der mir untergebenen Compagnie abgerechnet, welches längstens übermorgen geschehen wird, werde mich ohngesäumt wieder nacher Trebur verfügen, verharrend ut in literis

Bieberich d. 3ten Februar 1748

C. de Ro(u)ssillon

Durchlauchtiger Fürst

freundlich geehrter Herr Vetter und Gevatter

Mir hat der Major von Ro(u)ssillon zu erkennen gegeben, welchergestalt Er sich gemüßiget finde, bey Ewgl. Hochf. Durchl. um einen zweymonathlichen Urlaub zu Besorgung unaufschieblicher pressanter Familien-Geschäfte unterthänigst anzustehen, mit angefügter Bitte, zu dessen geschwinderer Ertheilung bey Deroselben, Mich mit Meinem Vorwort vorzulegen.

Gleichwie um sein in Kayserlichen Großherzoglichen Toscanischen Diensten als Hauptmann stehenden Bruder dieser pressanter Familien-Geschäfte halber expresse aus Italien nach Teutschland gereißet, und nur auf sechs Monath, wovon bereits ein Drittel verfloßen, beurlaubt, dabeneben auch Mir wohl bewußt ist, daß ihme aus denen Verzug und fernerweitigen Ausstellung ein irreparabler Schaden und praejudiz erwachsen werde, welchem [zu]vorzukommen ihme äußerst angelegen, und deßen Abwendung Ich, besonders in Betracht der von besagtem Major Mir und Meinem Fürstlichen Hauß geleisteten langjährigen Diensten, Ihme gerne gönnet; also mag um da weniger Umgang nehmen, Ewgl. Hochf. Durchl. um Verleihung einer willfährigen Resolution hirdurch belangen, je mehr mich versichert halte, Dieselbe werden geruhen, auch ohne gegenwärtiges Vorwort ihme den nachgesuchten Urlaub zu verstatten.

Die ihme dadurch erweisende Gnade wird Er mit unterthänigstem Dank zu erkennen sich beeyfern und Ich contestire dagegen, mit vieler Verbindlichkeit und ausnehmender Hochachtung stetswierig zu verharren

Bieberich, den 3. Februar 1748

Ergebenster Vetter, Gevatter und Diener

Carl Fürst zu Naßau

Daß Rückbringer dieses [Schreibens], Johann Jacob Biebelheimer, ein verschlossenes Schreiben von des Herrn Creyß-Generalen Fürsten von Nassau Hochfürstl. Durchlaucht mittags um 12 Uhr an mich, Major von Ro(u)ssillon, richtig überliefert, ein solches wird demselben hirdurch attestiret, und dieses loco recepisse zu seiner Legitimation ertheilet.

Trebur, d. 8ten Febr. 1748

C. de Ro(u)ssillon

Der Botte [Bote] gehet ab um halb 1 Uhr.

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe hirdurch unterthänigst anzeigen wollen, welchergestalten die Zeit derer vier Monathen, worinnen das Commando geführet, künftigen 20ten März verlassen seye, daher dann der zuversichtl[ichen] unterthänigsten Hoffnung lebe, Euer Hochf. Durchl. werden alsdann einen anderen Staabs-Officier an meine Stelle zu commandiren, auch mir den schon längst nachgesuchten Urlaub nacher Lothringen zu reyßen allwo mein Bruder alltägl. meiner erwartet, zu concediren gnädigst geruhen, verharrend ut in lit.

Trebur, den 28ten Febr. 1748
C. de Ro(u)ssillon

Daß Rückbringer dieses [Schreibens] Jacob Jung von Kirchheim ein Schreiben von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht v. Nassau an den Herrn Obristwachtmeister von Ro(u)ssillon wohl überliefert, wird demselben hierdurch auf Begehren attestiert, und dieses recepisse loco ertheilet.

Trebur, d. 8. Mars 1748
Thamerus, auditor

S. S.^{um}
auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe hierdurch unterthänigst zu melden nicht ermanglen sollen, daß gestern Abend wiederum in Trebur eingetroffen seye, verharrend ut in lit.

Trebur, den 21ten Marty 1748
C. de Ro(u)ssillon

Durchlauchtiger Fürst
Gnädiger Herr!

Ewgl. Fürstl. Gnade geehrtestes Antwort-Schreiben auf mein unterm 8ten hujus [dieses Monats] erlassenes [Schreiben] besagt: Welchermaßen dem Herrn Major von Ro(u)ssillon auf 4 Wochen Urlaub die mündliche gnädigste Zusage geschehen sey, wornach ich also demselben auf deßen schriftliches Ansuchen bedeuten würde.

Gleichwie aber Ew. Fürstl. Gnade aus einem unterm 18ten dieses [Monats] abgefolgten Schreiben zu ersehen beliebig gewesen seyn wird, wie bey dero löblichem Regiment noch kein gewißer Commandant ist, obwohlen heut von dem Hern Major von Ro(u)ssillon die Nachricht von deßen Retour von Trebur aus erhalten habe, dabey aber weder von Urlaub noch dem Commando Meldung geschiehet; also kann ich demselben auf sein vielmahls schriftlich gethanes Ansuchen, den auf 4 Wochen determinirten Urlaub nicht zuschreiben, ehe und bevor Ewl. Fürstl. Gnade gefaßte Resolution über das Commando, wer solches versehen solle, mir bekannt geworden ist. Worum also untherth. bitte, und in vollkommenster Hochachtung verharre

Ewl. Fürstl. Gnade
Philippseich, den 22ten Marty 1748
Wilhelm Moritz von Ysenburg

Durchlauchtiger Fürst
Gnädiger Herr!

Ew. Fürstl. Gnade habe die Ehre, die gewöhnliche Regiments-Tabellen untherthänig einzusenden, und ohnverhalten anbey welchergestalten ich höchst deroselben geehrtestes Schreiben vom 23ten verfloßenen Marty gemäs, dem Herrn Major von Ro(u)ssillon Urlaub auf 4 Wochen überschrieben habe, mit dem Anhang, daß Er das Commando bis zur Ankunft des Herrn Obrist-Lieutenanten von Botzheim /: welcher zurück beordert ist :/ einem dero Capitain Textor oder von Harling übertragen möchte. Die von Ew. Fürstl. Gnade beliebigst erinnerte Ordre wegen Einfindung der beurlaubten Officiers habe bey damahliger Abwesenheit des Herrn von Ro(u)ssillon dem substituirt gewesenenen Commandanten

Capitaine Textor aufgetragen gehabt, welche aber der gedachte Herr Major, so bereits von Kirchheim wieder angelangt gewesen, erhalten und zu vollziehen übernommen hat. Nach von Ew. Fürstl. Gnade gnädigst willfahrtem Urlaub und Anstandt in der adlerburgischen Sache ist nunmehr der Auditor Dotter nach Haus gereißet. Womit ich in vollkommenster Hochachtung verharre

Philippseich, den 1ten April 1748

Ewl. Fürstl. Gnade unterthänigster Diener

Wilhelm Moritz von Ysenburg

[Carl von Ro(u)ssillon reiste von Trebur oder Biebrich nach Kirchheim (heute Kirchheim-Bolanden) zu seinem obersten Dienstherrn, den Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg, um diesen persönlich um Urlaub zu bitten. Dies hatte endlich den gewünschten Erfolg. Mit Schreiben vom 23. März 1748 an Wilhm Moritz von Ysenburg genehmigte dieser einen Urlaub von vier Wochen.

Der Grund für diesen dringend erbetenen Urlaub könnte gewesen sein, weil die Gebrüder von Ro(u)ssillon in dieser Zeit das Hofgut Wertenstein räumen mussten.]

Die ständige Geldverlegenheit der Barone von Ro(u)ssillon dokumentiert auch ein Schreiben des Carl von Ro(u)ssillon an einen Gläubiger in Frankfurt vom 29. Mai 1748.³ Die Titulierung „werthester Herr Bruder“ bedeutet, dass sie beide Freimaurer waren. Der Name des Gläubigers geht leider nicht aus dem Schreiben hervor:

Hochwohlgebohrener Herr, Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath, werthester Herr Bruder
Ew. Hochwohlgeb. [Schreiben] vom 24. Hujus [dieses Monats: also Mai] habe wohl erhalten und zugleich des Hrn. Bruders Meynung wegen des [?] avancements daraus mit mehreren [?]
Ob mir nun gleich zur Genüge bekan[n]t ist, daß ich des Falls keinen Sollar Gage mehr zu ziehen habe, so gereicht es doch so wohl mir als sämtl. Officiers zur consolation und muntert zum Dienst sehr auf, wann man zu Zeiten avanciret, und ist die promotion zu höhern Chargen so wohl in Militair als andern Diensten das größte mit, warum man dienet. Ich habe schon etliche Vota zu meinem faveur erhalten, und will den Herrn Bruder gar sehr gebethen haben, mir nach der besondern Freundschaft, womit der Herr Bruder mich bis daher beehret, hierzu um so mehr behüfl[ich] zu seyn, da es kein eintragend Stand, auch der Creyß-Cassa nicht [unverständlich: promaicirlich?] ist. Künftige Woche werde dieser Angelegenheit halber selbst nacher Franckfurth kom[m]en, da ich dann Gelegenheit nehmen werde, dem Herrn Bruder zu versichern, daß ich in ohnwandelbarer Hochachtung beständig seye

Ew. Hochwohlgeb. Bruders gantz ergebenster Diener

C. de Ro(u)ssillon

Trebur, den 29. Mai 1748

Der notarielle Kaufvertrag über die Veräußerung seines Fünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein war bereits am 8. Januar 1748 erstellt worden. Carl von Ro(u)ssillon musste seinen Gläubiger bis zum Erhalt des Geldes um Geduld bitten. Leider befindet sich dieser Vertrag nicht mehr im Landesarchiv Saarbrücken in den Akten der Prévoté Schaumburg.

Am 28. Februar 1750 erging in Nancy wegen des Prozesses mit den Herren Hild durch die Chambres des Comptes eine Adelsbestätigung für die Herren von Ro(u)ssillon, siehe oben. Daraus ging gleichzeitig hervor, dass sie jahrzehntelang ihren Familiennamen falsch geschrieben hatten. Ihr richtiger Name lautet Rossillon.

³ Gefunden im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 140, Nr. 288.

In der „Acta, betreffend die Besetzung der Hofmeisterstelle und Oberhofmeisterstelle zu Biebrich“⁴ (N. von Zigesar 1717; Karl von Rossillon, bis ca Juni 1750; Christian Ludwig von Hayn, ab 1. Juli 1750) geht auch das Gehalt des Barons von Rossillon hervor. Er dürfte, wie sein Amtsnachfolger, 800 Gulden Salär erhalten haben. Zum 1. Juli 1750 erhielt der Nachfolger des Carl von Rossillon seine Ernennungsurkunde, demnach dürfte Carl von Rossillon zu Beginn des Jahres 1750 um seine Pensionierung nachgesucht haben. Er hatte nur noch ein Jahr zu leben.

⁴ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 605.